

## Interpellation "Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern"

**Oliver Grob, Stadtrat SVP**

Wie dies jüngst in den Medien (siehe Artikel „Per Gesetzeslücke zum Schweizer Pass“ in der BAZ vom 18. Juni 2018) und demnächst auch im Berner Grossrat (siehe Interpellation „Werden Kinder von Sozialhilfefamilien eingebürgert?“ von SVP-Grossrätin Sandra Schneider) diskutiert wird, versuchen ausländische Sozialhilfebezüger seit der Annahme und Umsetzung der JSVP-Einbürgerungsinitiative im Kanton Bern das strengere Einbürgerungsrecht vermehrt systematisch zu umgehen. Gemäss den hervorgebrachten Informationen häufen sich die Fälle, wo ausländische Familien versuchen, durch die Einbürgerung ihrer Kinder gar ausländerrechtliche Massnahmen (Wegweisung) in Folge ihres anhaltenden und übermässigen Sozialhilfebezugs zu umgehen.

Dieses Thema ist hoch sensibel, denn die Kinder können oft nichts für das Fehlverhalten oder für die Notsituation der Eltern. Rein formell ist auch nichts dagegen einzuwenden, hier aufgewachsenen und gut integrierten Kindern die Einbürgerung zu gewähren. Die Gemeinden haben hier rechtlich gesehen keine Handhabung, gegenteilige Beschlüsse zu fassen. Institutionell gesehen, erhalten die betroffenen ausländischen Familien durch die Einbürgerung ihrer Kinder jedoch quasi einen „Freifahrtsschein“ und können selbst bei einem krass übermässigen Sozialhilfebezug kaum mehr sanktioniert werden.

Meiner Interpellation „Fall A.R. - Ausnahme oder die Regel?“ ist zu entnehmen, dass in den vergangenen Jahren 393 Personen in Nidau übermässig viel Sozialhilfe bezogen haben (> 50'000 CHF) und dass über 3/4 der Bezüger Ausländer sind, die teils in erheblichem Ausmass (mehrere hunderttausend Franken!) über Jahre hinweg vom Staat abhängig sind. Diese Zahlen sind höchst besorgniserregend - Noch besorgniserregender ist jedoch, dass diese Personen offenbar völlig legale Wege haben, sich durch die Einbürgerung ihrer Kinder den harten und notwendigen Sanktionen der Behörden zu entziehen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder wurden 2010-14 und 2015-18 in Nidau eingebürgert?
2. Wie viele dieser Kinder wurden in den selben Zeiträumen alleine (ohne Eltern) eingebürgert?
3. In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder von Sozialhilfebeziehenden Familien?
4. In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder, deren Familien in einem erheblichen Ausmass (> 50'000 CHF) von der Sozialhilfe abhängig sind und gegen welche gemäss geltendem Recht eigentlich ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen werden müssten?
5. In wie vielen Fällen konnten sanktionierende Massnahmen (wie z.B. eine Wegweisung) auf Grund einer Einbürgerung nicht umgesetzt werden?
6. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es zu verhindern gilt, dass Kinder zum Spielball der Eltern werden und diese dadurch den Sanktionsmöglichkeiten der Behörden entgehen können? Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um dem entgegen zu wirken?

**Oliver Grob**  
Stadtrat SVP Nidau

Nidau, 21. Juni 2018

